

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

**An den
Landtag von Nordrhein-Westfalen**
zur Vorlage an alle Mitglieder des
Landtages
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Widerspruch gegen die Zwangsmitgliedschaft in einer Pflegekammer

Verehrte Abgeordnete,

als Pflegekraft lehne ich die Einrichtung Ihrer kostenpflichtigen, berufsständischen Zwangsverwaltung »Pflegekammer« einschließlich Zwangszuweisung grundsätzlich ab. Ein solches Vorhaben ist gegen meinen ausdrücklichen Willen und verletzt meine beruflichen und persönlichen Interessen. Mit Ihrer Pflegekammer möchte ich weder persönlich noch als berufliche Pflegekraft in Verbindung gebracht werden. Eine demokratische legitimierte Kammer, mit freiwilliger Mitgliedschaft wie in Bayern, wollen Sie uns vorenthalten.

Ihrer Pflegekammer ist es ausdrücklich untersagt, in meinem Namen zu sprechen, zu handeln oder in irgendeiner Weise den Eindruck zu vermitteln, diese sei von mir legitimiert worden oder würde, z. B. durch verallgemeinernde Aussagen, für alle examinierten Pflegekräfte sprechen.

Spätestens mit Erhalt dieses Schreibens ist es Ihrer Pflegekammer untersagt, als Vertreter des Gesamtinteresses der examinierten Pflegeberufe aufzutreten. Jede Form der Interessenvertretung ist Ihrer Pflegekammer schon aus rechtlichen Gründen untersagt. Ihre Pflegekammer hat bei allen Äußerungen und Veröffentlichungen grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass sie nicht für die Gesamtheit von uns examinierten Pflegekräften spricht, handelt oder von uns in irgendeiner Weise dazu beauftragt oder legitimiert wurde. Das gilt auch für jede Form der Außendarstellung.

Ihrer Pflegekammer ist es untersagt, mich wahrheitsverfälschend als Mitglied zu bezeichnen. Ich wäre lediglich auf staatliche Anweisung verpflichtet, diese Verwaltung gegen meinen Willen und unter Bedrohung mit einem empfindlichen Übel (Berufsverbot, juristische Übergriffe, Existenzvernichtung) zu finanzieren. Die Verbindung zwischen Ihrer Pflegekammer und mir würde nur auf der Anwendung staatlicher Gewalt gegen mich als Mensch und Pflegekraft basieren. Alle Zahlungen an Ihre Pflegekammer erfolgen grundsätzlich unbegrenzt unter Vorbehalt. Sie haben dafür zu sorgen, dass Ihre Pflegekammer ausreichend Rücklagen hat, z. B. nach einer Änderung der rechtlichen Situation, diese Gelder, ggf. zzgl. Entschädigung, wieder an mich zurückzahlen. Dies gilt auch für sämtliche Folgekosten und Schäden, die mir durch die Zwangszuweisung entstehen.

Dieser Entzug der Legitimation behält auch seine Gültigkeit, wenn ich im Rahmen einer Zwangsregistrierung oder eines anderen Verfahrens zu einer gegenteiligen Aussage genötigt werde.

Datum, Unterschrift